

Werkvertrag über technische Leistungen im Rahmen des Maßnahmenpakets 7 (Logistik, Durchführung und Produktion) im Rahmen der Planung und Umsetzung des „Berlin Energy Transition Dialogue (2025“ (BETD.25)

zwischen der

eclareon GmbH
Albrechtstraße 22
10117 Berlin

vertreten durch Yulia Urbschat ppa.

nachfolgend „eclareon“ oder „Auftraggeber“ genannt

und

vertreten durch XXX
Unternehmen XXX

nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt

Präambel

Der Werkvertrag beinhaltet die Erbringung bestimmter technischer Werke im Rahmen der Planung und Umsetzung des „Berlin Energy Transition Dialogue 2025“ (BETD.25) mit Durchführung am 18. und 19. März 2025. Der BETD.25 ist eine internationale Energiewende-Konferenz, die als Präsenzveranstaltung zusätzlich mit digitalen Elementen und zum insgesamt elften Mal im Auswärtigen Amt in Berlin durchgeführt wird.

Die Konferenz wird von mehreren Institutionen gemeinschaftlich organisiert, namentlich von der eclareon GmbH, dem Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE), dem Bundesverband Solarwirtschaft e.V. (BSW), der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) und in enger Abstimmung mit der Bundesregierung, vertreten durch den Gastgeber Auswärtiges Amt und durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK).

Seitens eclareon wird Madlen Vohrer, seitens des Auftragnehmers XXX als verantwortliche(r) Ansprechpartner(in) für diesen Vertrag benannt.

1 Vertragsgegenstand und Vertragsbestandteile

- 1.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich mit folgender Vereinbarung zur Erfüllung der Aktivitäten gemäß Leistungsbeschreibung.
- 1.2 Es gelten zunächst die Bestimmungen dieses Vertrags und dann die der folgenden Anlagen:

Anlage 1	Leistungsbeschreibung des Auftraggebers
Anlage 2	Preisangebot des Auftragnehmers

2 Leistungsumfang

- 2.1 Art und Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen bestimmen sich nach diesem Vertrag und den in Ziff.1.2 genannten weiteren Vertragsbestandteilen. Seine Leistungen erbringt der Auftragnehmer in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber.
- 2.2 Die Ab- bzw. Teilabnahme der erbrachten Leistungen erfolgt durch schriftliche Bestätigung (z.B. E-Mail) seitens des Auftraggebers.
- 2.3 Der Auftragnehmer wird eclareon mindestens 10 Tage vor Verstreichen eines vereinbarten Termins für die Lieferung einer Teilleistung schriftlich (per E-Mail) auf die Verzögerung aufmerksam machen und alles unternehmen, um Terminverzögerungen wieder aufzuheben. Etwaige Ansprüche aus einer nicht fristgemäßen Erfüllung des Vertrages bleiben unberührt. Der Auftraggeber ist berechtigt, sich jederzeit über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu informieren.
- 2.4 Der Auftragnehmer reicht sämtliche Unterlagen in den in der Leistungsbeschreibung geforderten Sprachen ein.

3 Vergütung und Rechnungsstellung

- 3.1 Die auf Grundlage dieser Vereinbarung vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen werden nach Maßgabe des Preisangebots vergütet, damit sind auch Reisekosten und alle

Auslagen abgegolten. Reisezeiten gelten nicht als vergütungspflichtige Leistungszeiten. Die Preise gelten als Festpreise in Euro und sind bei Auftragnehmern in Deutschland als Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer auszuweisen.

- 3.2 Es werden folgende Zahlungsziele vereinbart:
Der Auftragnehmer erhält vom Auftraggeber für seine Leistungen ein Pauschalhonorar in Höhe von insgesamt XXX Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, wodurch alle Reisekosten und alle Auslagen abgegolten sind.
- 3.3 Sofern Kosten in Fremdwährung anfallen, sind Devisenankaufsbelege beizufügen, die im entsprechenden Zeitraum liegen und der Höhe der jeweils vorgelegten Kostenbelege entsprechen. Daraus ist der für den aktuellen Abrechnungszeitraum anzuwendende Wechselkurs zu ermitteln. Alternativ können Sie den jeweils monatlich festgelegten EU-Kurs verwenden: <http://ec.europa.eu/budget/graphs/inforeuro.html>. Zu Beginn der finanziellen Abwicklung muss eine der beiden Varianten gewählt werden, eine Mischung kann nicht akzeptiert werden.
- 3.4 Die Schlussrechnung nach Abnahme aller Leistungen muss spätestens bis zum 15.05.2025 beim Auftraggeber eingehen.
- 3.5 Der Auftragnehmer sichert zu, dass er die vom Auftraggeber erhaltenen Mittel oder Teile dieser nicht an weitere Empfänger weiterleitet.
- 3.6 Die Verwendung der im Rahmen dieses Vertrages gewährten Mittel muss der Auftragnehmer durch Nachweise über die erbrachten Leistungen belegen.

4 Laufzeit der Vereinbarung

Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und endet am 30.04.2025.

5 Schweigepflicht, Evaluierung, Datenschutz

- 5.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für die eclareon bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, soweit nichts anderes in diesem Vertrag vereinbart wurde. Er hat dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht in Unterlagen der eclareon oder ihrer Projektpartner nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind auf Anforderung umgehend und nach Beendigung des Vertrages unaufgefordert der eclareon zurückzugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen.
- 5.2 Das Projekt, in dessen Rahmen die Werkerstellung erfolgen soll, wird ggf. zu einem späteren Zeitpunkt durch den Zuwendungsgeber Auswärtiges Amt evaluiert. Zu diesem Zwecke wird die eclareon projektbezogene Angaben, Daten und Ergebnisse, gegebenenfalls auch aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis an den Zuwendungsgeber, oder einen im Rahmen des Projektes beauftragte Prüfeinrichtung weitergeben.
- 5.3 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Vorschriften über den Datenschutz zu beachten und entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Soweit er im Rahmen dieses Vertrages personenbezogene Daten für die eclareon erhebt, verarbeitet oder nutzt, ist er zum Abschluss einer Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung verpflichtet. Dem

Auftragnehmer ist es untersagt, die im Rahmen dieses Vertrages erhobenen, verarbeiteten oder genutzten personenbezogenen Daten weiterzugeben, weiter zu veräußern, weiter zu verarbeiten oder zu anderen Zwecken als der Erfüllung seiner auftragsgemäßen Pflichten zu nutzen. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die personenbezogenen Daten vor dem Zugriff Unbefugter geschützt sind und eingesetzte Mitarbeiter sowie Dritte auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet werden. Der Auftragnehmer wird die Daten auf Aufforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Vertrages, unverzüglich unwiederbringlich löschen und dem Auftraggeber die Löschung auf Anfrage nachweisen.

6 Unterauftragnehmer

Der Auftragnehmer darf die Ausführung der Leistung oder wesentlicher Teile davon nur mit vorheriger schriftlicher (auch per E-Mail) Zustimmung des Auftraggebers übertragen. Ausgenommen von der Zustimmungspflicht sind jene Personen in einem freiberuflichem Unterauftragsverhältnis, die im Angebot namentlich mit den zu übertragenden Leistungsteilen nach Art und Umfang benannt sind. Der Auftragnehmer ist gegenüber dem Auftraggeber für die vereinbarungsgemäße Leistungserbringung und Einhaltung aller Vorgaben gemäß Punkt 5 oben verantwortlich. Etwaige von ihm beauftragte Unterauftragnehmer sind Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers im Sinne von § 278 BGB.

7 Mängelgewährleistung

- 7.1 Der Auftragnehmer hat seine Leistungen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätze und der anerkannten Regeln der Technik mit der gebotenen Fach- und Sachkunde durchzuführen.
- 7.2 Das Recht auf Nacherfüllung, Selbstvornahme und Minderung besteht bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen auch schon vor Abnahme.

8 Nutzungsrechte

- 8.1 Sofern bei der Erbringung der in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen urheberrechtlich schutzfähige Werke entstehen, räumt der Auftragnehmer eclareon die ausschließlichen (exklusiven) inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkten, übertragbaren und unwiderruflichen und alle Nutzungsarten umfassenden Nutzungsrechte an diesen Werken mit der Werkschöpfung ein (Verlagsrecht, Öffentlich- Zugänglichmachung, Bearbeitungsrecht, Übersetzungsrecht, Veränderungsrecht, Recht zur Speicherung auf jeglichem verfügbarem Medium (Multimediarrecht) sowie das Datenbankrecht etc.). eclareon erwirbt ferner das Eigentum an den Werkstücken bzw. die offenen Dateien. Der Auftragnehmer willigt in die Bearbeitung und Änderung sowie die Veröffentlichung und Verwertung, auch der bearbeiteten und geänderten Werke durch eclareon oder durch von eclareon beauftragte Dritte ein.
- 8.2 An Bestandswerken des Auftragnehmers (z.B. Bilder, Grafiken, etc.) räumt der Auftragnehmer eclareon die einfachen räumlich, inhaltlich und zeitlich unbeschränkten unwiderruflichen und übertragbaren Nutzungsrechte sowie das Bearbeitungsrecht ein. Bearbeitungen des Werkes darf eclareon uneingeschränkt nutzen. Der Auftragnehmer wird

die Bestandswerke gesondert kennzeichnen.

- 8.3 An den von Dritten beschafften Werken räumt der Auftragnehmer eclareon die einfachen Nutzungsrechte ein. Der Auftragnehmer wird die Werke Dritter gesondert kennzeichnen und eclareon die Quelle bekannt geben.
- 8.4 Der Auftragnehmer sichert zu, dass er frei über die Nutzungsrechte an dem Werk verfügen kann und dass der freien Nutzung des Werkes durch die eclareon keine Rechte Dritter entgegenstehen, insbesondere keine Marken-, Urheber-, Persönlichkeits- oder sonstige Leistungsschutzrechte.
- 8.5 Der Auftragnehmer sichert darüber hinaus zu, dass, falls Urheberrechte eines Dritten an dem Werk bestehen, dieser Dritte vollumfänglich auf sein Recht zur Benennung als Urheber nach § 13 S. 2 UrhG verzichtet hat.
- 8.6 Vorsorglich stellt der Auftragnehmer die eclareon auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die diese aus etwaigen eigenen Rechten an dem Werk herleiten. Hierzu gehören auch die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung der eclareon gegenüber Dritten. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 8.7 Die Einräumung der Nutzungsrechte gehört zur Hauptleistungspflicht.

9 Kündigungsrecht, Rücktritt

- 9.1 Eclareon kann diesen Werkvertrag kündigen, wenn der Auftragnehmer seine aus ihr resultierenden Pflichten verletzt und diese Verletzung nicht innerhalb von 10 Tagen ab dem Datum des Eingangs der Mitteilung der eclareon beseitigt, unbeschadet einer etwaigen Haftung, die sich aus der Verletzung ergibt.
- 9.2 Im Übrigen ist das Recht zur ordentlichen Kündigung während der Vertragslaufzeit ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- 9.3 Im Fall einer Kündigung werden nur die bis dahin erbrachten und - soweit abnahmefähig - abgenommenen Leistungen vergütet.
- 9.4 Die Kündigung bedarf der Schriftform.

10 Schlussbestimmungen

- 10.1 Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dasselbe gilt für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 10.2 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers sind ausgeschlossen. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt. Das gleiche gilt für das Vorliegen von Vertragslücken.

10.3 Gerichtsstand ist Berlin.

10.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.

Berlin, den XX.XX.XXX

Yulia Urbschat ppa.
eclareon GmbH